



RSV-Exit-Guide: Muster-Kündigung & Erstattungs-Check

5 Schritte, um Ihre Restschuldversicherung zu kündigen und bares Geld zurückzuholen

Viele Kreditnehmer zahlen jahrelang für eine Restschuldversicherung (RSV), die sie nicht brauchen – oft mehrere hundert Euro. Mit diesem Guide kündigen Sie Schritt für Schritt und sichern sich die Rückerstattung Ihrer nicht verbrauchten Beiträge.

1. Bestandsaufnahme – Was habe ich?

Sammeln Sie zunächst alle relevanten Unterlagen zu Ihrer Restschuldversicherung und Ihrem Kreditvertrag.

Prüfpunkte:	Woher bekomme ich das?
☐ Kreditvertrag mit RSV-Vereinbarung vorhanden?	Ihre Unterlagen, Bank
☐ Versicherungspolice / Versicherungsschein der RSV vorhanden?	Versicherungsgesellschaft
☐ Beitragszahlungsart ermittelt: Einmalbeitrag oder laufende Beiträge?	Kreditvertrag, Police
☐ Gesamtsumme der bisher gezahlten Beiträge ermittelt?	Kontoauszüge, Kreditvertrag
☐ Restlaufzeit des Kreditvertrags bekannt?	Kreditvertrag, Tilgungsplan

■ Tipp: Bei den meisten Verbraucherkrediten wurde die RSV als Einmalbeitrag auf die Kreditsumme aufgeschlagen. Der nicht verbrauchte Anteil steht Ihnen bei Kündigung anteilig zu (§ 169 VVG).

Ihre Notizen zu Phase 1:

2. Kündigungsrecht prüfen

Klären Sie, auf welcher Rechtsgrundlage Sie kündigen können – je nach Situation gibt es unterschiedliche Wege.

Prüfpunkte:	Woher bekomme ich das?
☐ Widerrufsrecht geprüft: Liegt der Abschluss weniger als 30 Tage zurück?	Vertragsunterlagen, § 152 VVG
☐ Ordentliche Kündigung: Bei laufenden Beiträgen jederzeit zum Ende der Versicherungsperiode möglich?	AVB, § 168 VVG
☐ Sonderkündigungsrecht bei Umschuldung / vorzeitiger Kreditablösung geprüft?	Kreditvertrag, AVB
☐ Kündigungsfrist ermittelt (meist 1–3 Monate)?	AVB, Versicherungsbedingungen



- Achtung: Seit dem BGH-Urteil von 2014 haben Sie bei verbundenen Verträgen (RSV + Kredit als Paket) ein erweitertes Widerrufsrecht. Wurde die Widerrufsbelehrung fehlerhaft erteilt, kann der Widerruf auch Jahre nach Abschluss noch möglich sein. Lassen Sie dies ggf. anwaltlich prüfen!

Ihre Notizen zu Phase 2:



3. Muster-Kündigungsschreiben

Füllen Sie die markierten Felder direkt in diesem PDF aus, drucken Sie das Schreiben aus und senden Sie es per Einschreiben an Ihre Versicherung.

Ihr Vor- und Nachname:

Ihre Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Versicherungsgesellschaft (Name):

Anschrift der Versicherung:

Ort, Datum:

Betreff: Kündigung meiner Restschuldversicherung

Versicherungsscheinnummer / Kreditvertragsnummer:



Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit kündige ich die oben genannte Restschuldversicherung zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Bitte bestätigen Sie mir schriftlich:

- den Eingang dieser Kündigung,
- das genaue Datum der Vertragsbeendigung,
- die Höhe der Rückerstattung der nicht verbrauchten Beiträge gemäß § 169 VVG.

Bitte überweisen Sie den Erstattungsbetrag auf folgendes Konto:

IBAN:

Kontoinhaber:

Sollte ich innerhalb von 14 Tagen keine Bestätigung erhalten, werde ich mich an die zuständige BaFin-Beschwerdestelle wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift / Datum:

- Tipp: Senden Sie die Kündigung immer per Einschreiben mit Rückschein. So haben Sie einen rechtssicheren Nachweis über Zugang und Datum.



4. Erstattungs-Check – Ihr Geld zurückholen

Nach der Kündigung steht Ihnen eine anteilige Rückerstattung zu. Prüfen Sie, ob die Erstattung korrekt berechnet wurde.

Prüfpunkte:	Woher bekomme ich das?
☐ Rückkaufswert bzw. Erstattungsbetrag von der Versicherung angefordert?	Versicherungsgesellschaft
☐ Berechnung nachvollzogen: Einmalbeitrag $\times$ (Restlaufzeit $\div$ Gesamtlaufzeit)?	Eigene Berechnung, Vertrag
☐ Abzüge geprüft: Sind Verwaltungskosten oder Stornogebühren angemessen (max. 10–15 %)?	Erstattungsschreiben, AVB
☐ Erstattungsfrist gesetzt: Hat die Versicherung 30 Tage zur Auszahlung?	§ 169 Abs. 4 VVG

- Achtung: Viele Versicherungen ziehen überhöhte Stornogebühren ab. Ein Abzug von mehr als 10–15 % des Rückkaufswerts ist oft nicht rechens. Fordern Sie in diesem Fall eine detaillierte Aufschlüsselung an!

Ihre Notizen zu Phase 4:



5. Nach der Kündigung – Absicherung prüfen

Stellen Sie sicher, dass alles korrekt abgewickelt wurde und Ihr Kredit davon unberührt bleibt.

Prüfpunkte:	Woher bekomme ich das?
☐ Schriftliche Kündigungsbestätigung mit Enddatum erhalten?	Versicherungsgesellschaft
☐ Erstattungsbetrag auf dem Konto eingegangen und Höhe geprüft?	Kontoauszug, eigene Berechnung
☐ Kreditvertrag läuft unverändert weiter (RSV-Kündigung ≠ Kreditkündigung)?	Bank, Kreditvertrag
☐ Alternative Absicherung geprüft (z. B. Risikolebensversicherung, BU)?	Unabhängiger Versicherungsberater
☐ Erstattungsbetrag sinnvoll eingesetzt (z. B. Sondertilgung, Rücklage)?	Eigene Finanzplanung

- Tipp: Nutzen Sie den Erstattungsbetrag als Sondertilgung – so sparen Sie durch den Zinseszinsseffekt langfristig noch mehr. Prüfen Sie die Sondertilgungsmöglichkeiten in Ihrem Kreditvertrag.

Ihre Notizen zu Phase 5:



Weitere wichtige Hinweise für Sie

✓ **Vor der Kündigung:**

- Prüfen Sie zuerst, ob ein Widerruf statt Kündigung möglich ist – das bringt oft mehr Geld zurück
- Fordern Sie vorab den Rückkaufswert schriftlich an, bevor Sie kündigen
- Lassen Sie bei Unsicherheit die Vertragsunterlagen von einer Verbraucherzentrale prüfen

✓ **Bei der Erstattung:**

- Vergleichen Sie den angebotenen Erstattungsbetrag mit Ihrer eigenen Berechnung
- Akzeptieren Sie keine überhöhten Stornogebühren ohne schriftliche Begründung
- Setzen Sie eine Frist von 30 Tagen für die Auszahlung

✓ **Für Ihre weitere Finanzplanung:**

- Prüfen Sie, ob eine günstigere Risikolebensversicherung als Kreditabsicherung sinnvoll ist
- Nutzen Sie die Erstattung für eine Sondertilgung Ihres Kredits
- Dokumentieren Sie den gesamten Vorgang für Ihre Steuerunterlagen



Weitere kostenlose Ressourcen für Sie

Auf www.g-nz.de finden Sie umfassende Unterstützung für Ihre finanzielle Zukunft:

Profitieren Sie von praxiserprobten Checklisten für verschiedenste Lebenssituationen, nutzen Sie intelligente Online-Rechner für präzise Finanzplanungen und bleiben Sie mit aktuellen Expertenbeiträgen zu Vermögensaufbau, Immobilien, Finanzierung und Steuern stets bestens informiert.

Für Ihre Umschuldung und Finanzierung finden Sie bei uns unter anderem folgende Checklisten und Rechner:

- Dokumenten-Checkliste für Bank & Notar
- Besichtigungs-Checkliste für Immobilien
- Kaufnebenkosten-Rechner
- Immobilien vs. ETF-Rendite-Vergleichsrechner

Alle Inhalte sind sorgfältig aufbereitet und kostenfrei verfügbar – damit Sie fundierte Entscheidungen für Ihre finanzielle Sicherheit treffen können.

Außerdem versenden wir einen wöchentlichen Newsletter, damit Sie über aktuelle Entwicklungen informiert bleiben.

→ www.g-nz.de